

## **Öffentlicher Aufruf zur Abgabe einer Interessenbekundung zur Mitarbeit im Integrationsbeirat**

Gemäß § 17 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) wird im Landkreis Uckermark ein aus insgesamt 15 Mitgliedern bestehender Integrationsbeirat mit der Bezeichnung „Beirat für Migration und Integration“ (Integrationsbeirat) gebildet, der den Integrationsbeauftragten des Landkreises Uckermark in seinem Willen, die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis zu vertreten, unterstützt.

Da dem Integrationsbeirat gemäß § 17 Abs. 3 Pkt. 5 Hauptsatzung auch vier Vertreter von im Landkreis Uckermark agierenden Körperschaften, Institutionen und Vereinen, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund satzungsgemäß fördern bzw. damit funktionell befasst sind, angehören, rufe ich o. g. Körperschaften, Institutionen und Vereine dazu auf, eine Interessenbekundung zur Mitarbeit im Integrationsbeirat abzugeben.

Für den Beirat kann vorgeschlagen werden, wer am Tage der Benennung das 18. Lebensjahr vollendet hat und mindestens drei Monate seinen Wohnsitz im Landkreis Uckermark hat.

Die Beiratsmitglieder werden auf Vorschlag der entsendeten Körperschaften für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages vom Kreistag durch offene Abstimmung benannt.

Interessenbekundungen zur Mitarbeit im Integrationsbeirat sind schriftlich bis zum 30.04.2019 an folgende Adresse zu richten:

Landkreis Uckermark  
Dezernat II  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau

oder per E-Mail an: [dezernat-2@uckermark.de](mailto:dezernat-2@uckermark.de)

gez. Karina Dörk  
Landrätin